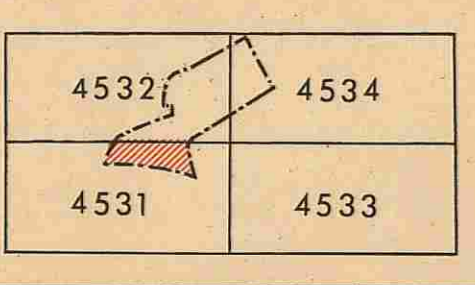


Mit Rücksicht auf die Berechtigungspraxis sind die fälligen Feststellungen des Durchführungsplanes sowie Ort und Zeit der Auslegung des Planes und der Erläuterungen vorsorglich erneut gemäß § 11 des Aufbaugesetzes NW ersichtlich im Amtsblatt der Stadt Essen vom 13. Dez. 1960 bekannt gemacht worden.
 Essen, den 17. März 1976
 Der Oberstadtdirektor
 I.A.

Stadt Essen 4531
 Gemarkung Essen
 Flur 126, 127
 Maßstab 1:500
 Höhenangabe: Nov. 1954



Vorhandene Gebäude, Ruinen und Keller Stand vom 1.8. 1960 vorhandene Gebäude Ruinen Kellergeschosse sichtbare Kellermauern oder Fundamente z. Z. nicht sichtbare Gebäudeteile Gebäude ist abzubauen	Fluchlinien und Grenzen vorhandener Zustand = schwarz neuer Zustand = rot Grundbuchgrenze vorgeschlagene veränderliche Grenze Fluchlinie Flucht u. Baulinie Baulinie vorhandener Gebäude bewegliche Baulinie Begrenzung der öffentlichen Grünfläche Plangebietsgrenze	Geschöszahlen III Geschöszahl vorhandener Gebäude II Geschöszahl neuer Gebäude II abgeänderte Geschöszahl vorhandener Gebäude III 3 Vollgeschosse und 1 zurückgesetztes Vollgeschöszahl	Nutzungsart und Baugebungsweise Wohnnutzung Gemischte Nutzung Baugebiete Gewerbl. Nutzung Öffentl. Nutzung Sondernutzung	Verkehrs- und Grünflächen Öffentliche Verkehrsflächen Nichtöffentliche Verkehrsflächen Dauerkleingärten Öffentliche Grünflächen Verbands-Grünflächen Private Grünflächen	Sonstige Signaturen Straßenachse Messungslinie vorhanden Straßenbahngleisachse Weitere Signaturen siehe Katastervorschriften
---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Durchführungsplan
 Bereich Brunnenstraße / Friedrich-List-Str.
 mit Erläuterungen
 Nr. 181

Essen, den 20. Juli 1960
 Liegenschaftsverwaltung
 Stadtplanungsamt
 Bauleitung
 Bauleitung
 Bauleitung

Dieser Plan ist gemäß § 10 (1) des Aufbaugesetzes vom 29. 4. 1952 durch Beschluss des Rates der Stadt vom 7. Sept. 1960 aufgestellt.
 Essen, den 9. September 1960
 Der Oberstadtdirektor

Dieser Plan ist gemäß § 11 (1) des Aufbaugesetzes vom 29. 4. 1952 in der Zeit vom 14. 10. 1960 offengelegen.
 Essen, den 11. November 1960
 Der Oberstadtdirektor

Überprüft gemäß § 2 Abs. 3 des Aufbaugesetzes vom 29. 4. 1952 und gemäß § 1, 16, 19, 21 und 22 des Pr. Gesetzes betr. Verbandsordnung für den Städtischen Verwaltungsrat Ruhrkohlenbezirk vom 2. 5. 1920 29. 7. 1929.
 Durch diesen Durchführungsplan werden Verbandsabteilungen berührt.
 Die gültige Ausfertigung des Verbandsausschusses zu diesem Durchführungsplan betr. Baustellen - vom 22. Dez. 1960 liegt vor.
 Siehe Protokollvermerk (Gutschriftliche Zustimmung) vom 2. 12. 1960
 Essen, den 12. Dez. 1960
 Der Verbandsdirektor
 Der Städtische Verwaltungsrat

Gemäß § 11 (2) des Aufbaugesetzes vom 29. 4. 1952 (GS. NW. S. 454) ist mit Verfügung vom 14. 2. 1961 bekannt gemacht worden, daß dieser Plan mit den Zielen des Landesentwicklungsgesetzes vom 1. 10. 1959, § 1, Nr. 1, Eink. festgelegt worden ist.
 Essen, den 30. Oktober 1961
 Der Oberstadtdirektor

Dieser Plan ist gemäß § 11 (2) des Aufbaugesetzes vom 29. 4. 1952 durch Beschluss des Rates der Stadt vom 29. 10. 1960 aufgestellt.
 Essen, den 29. Oktober 1960
 Der Oberstadtdirektor

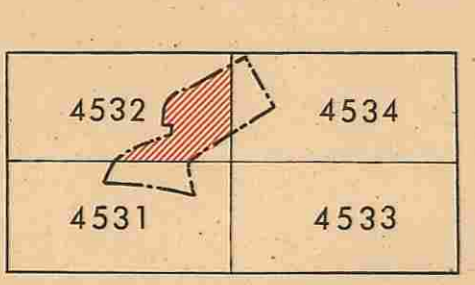
Änderungen:



Mit Rücksicht auf die Paraphenrechtsprechung sind die förmliche Feststellung des Durchführungsplanes sowie Ort und Zeit der Auslegung des Planes und der Erläuterungen vorsorglich erneut gemäß § 11 des Aufbaugesetzes NW ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Essen vom 13. Dez. 1957 bekannt gemacht worden.

Essen, den 17. März 1958
 Der Oberstadtdirektor
 L.A. *Stilbe*

Stadt Essen 4532
 Gemarkung Essen
 Flur 126
 Maßstab 1:500 Höhenaufnahme: Mai 1955



Vorhandene Gebäude, Ruinen und Keller
 Stand vom 1.8.1960

- vorhandene Gebäude
- Ruinen
- Kellergeschosse
- sichtbare Kellermauern oder Fundamente
- z. Z. nicht sichtbare Gebäudeteile
- Gebäude ist abzubrechen

Fluchtlinien und Grenzen

- vorhandener Zustand = schwarz
- neuer Zustand = rot
- Grundbuchgrenze | vorgeschlagene veränderliche Grenzlinie
- Fluchtlinie
- Flucht u. Baulinie
- Baulinie

Geschosshöhen

- III Geschosshöhe vorhandener Gebäude
- III Geschosshöhe neuer Gebäude
- II II abgeänderte Geschosshöhe vorhandener Gebäude
- III 3 Vollgeschosse und 1 zurückgesetztes Vollgeschos

Nutzungsart und Bebauungsweise

- Wohnnutzung
- Gewerbl. Nutzung
- Gemischte Nutzung
- Offentl. Nutzung
- Sondernutzung
- Baugebiete
- Garagen

Verkehrs- und Grünflächen

- Öffentliche Verkehrsflächen
- Nichtöffentliche Verkehrsflächen
- Dauerkleingärten
- Öffentliche Grünflächen
- Verbands-Grünflächen
- Private Grünflächen

Sonstige Signaturen

- Straßenachse
- Messungslinie
- vorhanden
- geplant
- Straßenbahngleisachse
- Weitere Signaturen siehe Kataster-vorschriften

Durchführungsplan
 Bereich Brunnenstraße / Friedrich-List-Str.
 mit Erläuterungen
 Nr. 181

Essen, den 20. Juli 1960

Baudirektor
 Beigeordneter

Dieser Plan ist gemäß § 10 (1) des Aufbaugesetzes vom 29.4.1952 durch Beschluß des Rates der Stadt vom 7. Sept. 1960 aufgestellt.

Essen, den 9. September 1960

Der Oberstadtdirektor
 Beigeordneter

Dieser Plan hat gemäß § 11 (1) des Aufbaugesetzes vom 29.4.1952 in der Zeit vom 10.11.1960 offengelegen.

Essen, den 11. November 1960

Der Oberstadtdirektor
 Beigeordneter

Überprüft gemäß § 2 Abs. 3 des Aufbaugesetzes vom 29.4.1952 und gemäß §§ 1, 14, 19, 21 und 22 des Pr. Gesetzes betr. Verbandordnung für den Städtelandsverband Ruhrkohlenbezirk vom 5.5.1920/29.7.1929.

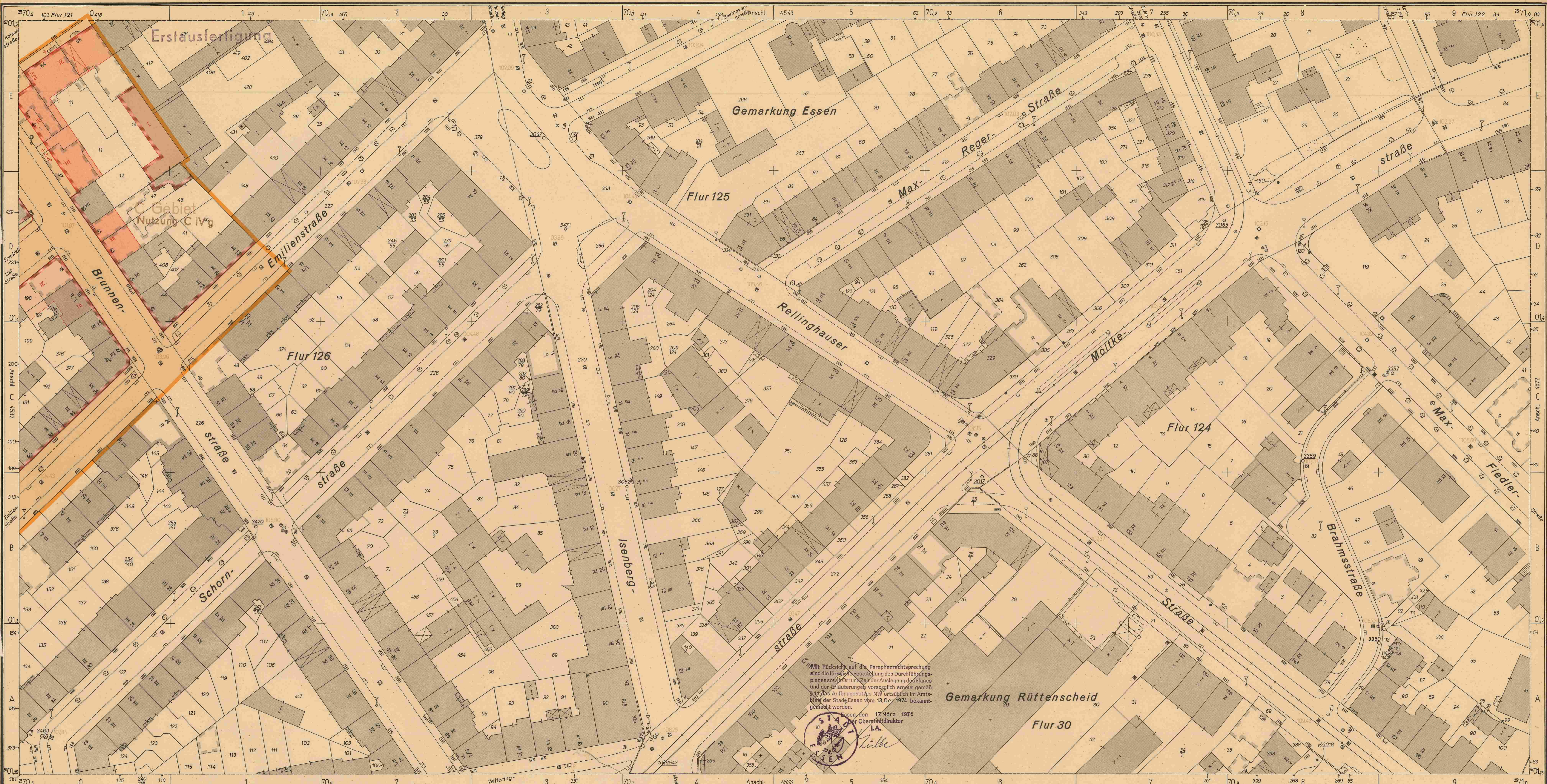
Essen, den 18.9.1960

Der Verbanddirektor
 L.A.

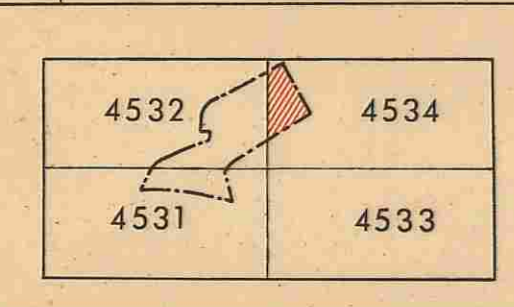
Dieser Plan ist gemäß § 11 (2) des Aufbaugesetzes vom 29.4.1952 durch Beschluß des Rates der Stadt vom 23.10.1960 aufgestellt.

Essen, den 30. Oktober 1961

Der Oberstadtdirektor
 Beigeordneter



Stadt Essen 4534
 Gemarkung Essen
 Flur 126
 Maßstab 1:500 Höhenaufnahme Dez. 1954



Vorhandene Gebäude, Ruinen und Keller
 Stand vom 1.8.1960
 vorhandene Gebäude
 Ruinen
 Kellergeschosse
 sichtbare Kellermauern oder Fundamente
 z. Z. nicht sichtbare Gebäudeteile
 Gebäude ist abzubauen

Fluchtlinien und Grenzen
 vorhandener Zustand = schwarz
 neuer Zustand = rot
 Grundbuchgrenze || vorgeschlagene veränderliche Grenze
 Fluchtlinie
 Flucht u. Baulinie
 Baulinie
 Grundbesitzgrenze
 Plangebietsgrenze

Geschoßzahlen
 III Geschößzahl vorhandener Gebäude
 III Geschößzahl neuer Gebäude
 II abgeänderte Geschößzahl vorhandener Gebäude
 III 3 Vollgeschosse und 1 zurückgesetztes Vollgeschöß

Nutzungsart und Baugebiet
 Wohnnutzung
 Gemischte Nutzung
 Baugebiete
 Gewerbl. Nutzung
 Öffentl. Nutzung
 Sondernutzung

Verkehrs- und Grünflächen
 Öffentliche Verkehrsflächen
 Nichtöffentliche Verkehrsflächen
 Dauerkleingärten
 Öffentliche Grünflächen
 Verbands-Grünflächen
 Private Grünflächen

Sonstige Signaturen
 Straßenachse
 Messungslinie
 vorhanden
 Straßensignale
 geplante
 Weitere Signaturen siehe Kataster-
 vordriften

Nachdruck und Vervielfältigungen jeder Art, auch einzelner Teile, sowie die Anfertigung von Vergrößerungen oder Verkleinerungen sind verboten und werden auf Grund des Urheberrechtsgesetzes gerichtlich verfolgt.

Durchführungsplan
 Bereich Brunnenstraße/Friedrich-List-Str.
 mit Erläuterungen
 Nr. 181

Essen, den 20. Juli 1960
 Liegenschaftsverwaltung
 Stadtplanungsamt
 Liegenschaftsdirektor
 Baudirektor
 Baudirektor
 Bauelementar
 Beigeordneter

Dieser Plan ist gemäß § 10 (1) des Aufbaugesetzes vom 29. 4. 1952 durch Beschluß des Rates der Stadt vom 9. September 1960 aufgestellt.
 Essen, den 9. September 1960
 Oberstadtdirektor
 Beigeordneter

Dieser Plan hat gemäß § 11 (1) des Aufbaugesetzes vom 29. 4. 1952 in der Zeit vom 14. 10. 1960 bis 10. 11. 1960 offengelegen.
 Essen, den 11. November 1960
 Der Oberstadtdirektor
 Obervermessungsstat

Überprüft gemäß § 2 Abs. 3 des Aufbaugesetzes vom 29. 4. 1952 und gemäß § 1, 16, 19, 21 und 22 des Pr. Gesetzes betr. Verbandsordnung für den Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk vom 5. 5. 1920/29. 7. 1929.
 Durch diesen Durchführungsplan werden Verbandsbelange berührt.
 Die gesetzliche Auldrung des Verbandsschusses zu diesem Durchführungsplan betr. Bauarbeiten vom 2. Dez. 1960 liegt vor.
 Essen, den 12. Dez. 1960
 Der Verbandsdirektor
 des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk

Gemäß § 11 (2) des Aufbaugesetzes vom 29. 4. 1952 und gemäß § 1, 16, 19, 21 und 22 des Pr. Gesetzes betr. Verbandsordnung für den Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk vom 5. 5. 1920/29. 7. 1929.
 Durch diesen Durchführungsplan werden Verbandsbelange berührt.
 Die gesetzliche Auldrung des Verbandsschusses zu diesem Durchführungsplan betr. Bauarbeiten vom 2. Dez. 1960 liegt vor.
 Essen, den 12. Dez. 1960
 Der Verbandsdirektor
 des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk

Dieser Plan ist gemäß § 11 (2) des Aufbaugesetzes vom 29. 4. 1952 durch Beschluß des Rates der Stadt vom 25. 10. 1961 festgelegt worden.
 Essen, den 30. Oktober 1961
 Oberstadtdirektor
 Beigeordneter